

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lenzer, Gerstein, Pfeifer, Dr. Probst, Boroffka, Dr. Bugl, Engelsberger, Lagershausen, Maaß, Neuhaus, Prangenbergs, Weirich, Dr. Riesenhuber, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Hellwig und der Fraktion der CDU/CSU**

**— Drucksache 9/1854 —**

**Erklärung der sieben Staats- und Regierungschefs und der Vertreter der Europäischen Gemeinschaften auf dem Wirtschaftsgipfel in Versailles**

*Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 4. August 1982 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wie folgt beantwortet:*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den vom Präsidenten der Französischen Republik zu den Fragen Technologie, Beschäftigung und Wachstum auf dem Wirtschaftsgipfel in Versailles vorgelegten Bericht, und teilt die Bundesregierung die darin zum Ausdruck kommende hohe Bedeutung des technischen Fortschritts?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Präsidenten der Französischen Republik, daß die technologische Entwicklung in den 80er Jahren wichtige Beiträge für die Wiederbelebung des Wirtschaftswachstums und die Sicherung der Arbeitsplätze leisten kann.

Die vom Präsidenten der Französischen Republik unterbreiteten wirtschafts-, forschungs- und technologiepolitischen Vorschläge sind weiter zu diskutieren. Ein Forum für die gemeinsam zu behandelnden Fragen und ihre internationalen Aspekte ist die auf dem Weltwirtschaftsgipfel beschlossene Arbeitsgruppe aus Vertretern der Regierungen der Teilnehmerstaaten und der Europäischen Gemeinschaft.

2. Hat die Arbeitsgruppe aus Vertretern der Regierungen und der Europäischen Gemeinschaft, die in enger Konsultation mit den geeigneten internationalen Einrichtungen, insbesondere der OECD, Vorschläge ausarbeiten soll, die der Verwirklichung der in dem Bericht entwickelten Zielsetzungen dienen, inzwischen ihre Arbeit aufgenommen?

Die Arbeitsgruppe wird auf Einladung der Regierung der Französischen Republik in einer konstituierenden Sitzung am 20. August 1982 ihre Arbeit in Paris aufnehmen. Die Vertreter der Regierung der Französischen Republik bereiten diese Sitzung zur Zeit durch bilaterale Vorgespräche mit den Vertretern der Regierungen der Teilnehmerstaaten und der Europäischen Gemeinschaft vor.

In der ersten Sitzung muß sich die Gruppe insbesondere über ihr Mandat und die konkreten Aufgabenstellungen im einzelnen einigen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage nach Art und Umfang der Mitarbeit der OECD zu behandeln sein.

3. Sind die Vertreter der Bundesregierung in dieser Arbeitsgruppe benannt worden? Falls nicht, warum sind noch keine Benennungen erfolgt?

Als Vertreter der Bundesregierung in der Arbeitsgruppe ist Herr MinDir Dr. Finke, BMFT, benannt worden. Er wird von Herrn RD Dr. Fest, BMWi, begleitet werden.

4. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um die in der Erklärung festgelegten Grundsätze zu verwirklichen und die Zusammenarbeit unter den Ländern bei der Nutzung der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung zu intensivieren?

Die Bundesregierung wird ihre gegenwärtige Wirtschaftspolitik sowie ihre Forschungs- und Technologiepolitik konsequent fortsetzen. Teilaspekte dieser Politik decken sich mit den vom Präsidenten der Französischen Republik gemachten Ausführungen. Insbesondere wird die Bundesregierung an ihrem bewährten Konzept der internationalen Zusammenarbeit im Bereich von Forschung und Technologie weiter festhalten. Hierzu wird auf die Beschlüsse des Ausschusses für Wissenschafts- und Technologiepolitik der OECD auf Ministerebene vom 20. März 1982 verwiesen.

Die Bundesregierung wird, bevor sie aus der Arbeit der Gruppe Konsequenzen zieht, die Ergebnisse und deren Prüfung auf dem nächsten Weltwirtschaftsgipfel abwarten.

5. Mit welchen konkreten Vorstellungen geht die Bundesregierung daran, „die unermeßlichen Chancen, die die neuen Technologien bieten, insbesondere für die Arbeitsplatzbeschaffung“ zu nutzen?

Die Bundesregierung vertritt seit Jahren die Auffassung, daß der technische Fortschritt als Triebkraft der wirtschaftlichen Entwick-

lung und damit zur Sicherung von Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen unverzichtbar ist (vgl. z.B. Jahreswirtschaftsbericht 1980 der Bundesregierung, Drucksache 8/3628, Ziffer 40). Diese Auffassung wird auch durch umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen über Chancen und Risiken neuer Technologien für Wirtschaft und Arbeitsmarkt in den 80er Jahren unterstützt (vgl. z.B. Forschungsbericht von Ifo/ISI/Infratest zum Thema „Technischer Fortschritt, Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt“, München 1979 oder von Prognos/Mackintosh zum gleichen Thema, Basel/Luton 1979).

Die Bundesregierung wird daher auch in Zukunft ihre Politik fortführen, die Innovationskraft der Wirtschaft durch allgemeine, auf die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtete Maßnahmen zu stärken und die Innovationsmöglichkeiten über die schwerpunktmaßige Förderung volkswirtschaftlich und gesellschaftlich wichtiger Technologiebereiche längerfristig abzusichern (siehe auch Antwort auf Frage 4.8 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, Drucksache 9/1133).

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Nutzung des wirtschaftlichen Potentials neuer Technologien gemeinsame Anstrengungen aller für die Wirtschaft Verantwortlichen erfordert.

6. Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, welche Schranken im Sinne des Berichts des Präsidenten der Französischen Republik im besonderen Maß in der Bundesrepublik Deutschland die Verwirklichung dieser Zielsetzungen behindern und der Entwicklung neuer Technologien entgegenstehen, und welche Schranken und Hemmnisse sind dies?
7. Was gedenkt die Bundesregierung konkret zu unternehmen, um die „Schranken und Hemmnisse, die der Entwicklung neuer Technologien und dem Handel mit ihnen sowohl im öffentlichen wie im privaten Sektor entgegenstehen“ zu beseitigen und darüber hinaus diese Entwicklung und diesen Handel zu fördern?

Die vom Präsidenten der Französischen Republik genannten Schranken und Hemmnisse, wie Investitionsschwäche, unzureichende Aus- und Weiterbildungskapazitäten, Zunahme des Protektionismus und Gefährdung des internationalen Wettbewerbsystems sind in den einzelnen Industrieländern unterschiedlich stark ausgeprägt.

Im Falle der Bundesrepublik Deutschland ist festzuhalten, daß die Bundesregierung mit ihrer Stabilitäts- und Beschäftigungspolitik entscheidende Weichen für die Überwindung der Investitionschwäche gestellt hat.

Schranken und Hemmnisse, die dem Handel mit hochtechnologischen Gütern entgegenstehen, sind seit einigen Jahren Gegenstand der Diskussionen in internationalen Organisationen, an denen sich die Bundesregierung mit Nachdruck beteiligt hat. So unterstützt die Bundesregierung insbesondere Bestrebungen im Rahmen des GATT, überflüssige, den grenzüberschreitenden Technologie-Transfer hemmende Barrieren abzubauen und Wett-

bewerbsverzerrungen infolge eines übertriebenen regierungsstützten Subventionswettlaufs in Grenzen zu halten. Sie ist dabei der Auffassung, daß sich die Hauptanstrengungen der Regierungen auf die Schaffung einer internationalen Wettbewerbsordnung für Unternehmen konzentrieren sollten. Folgende Ziele sollten dabei angestrebt werden: Verhinderung von Weltmonopolen, Abbau von Zutrittsschranken auf nationalen Märkten, Vermeidung eines staatlichen Technologieprotektionismus, Sanktionsmechanismen gegen Wettbewerbsbeschränkungen und unlauteren Wettbewerb.

Die Bundesregierung trägt mit ihrer Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik dafür Sorge, daß den Bürgern, insbesondere den Auszubildenden und den Beschäftigten weitreichende Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Hier müssen allerdings auch die Tarifpartner verstärkt Schritte unternehmen, um die zukünftig immer wichtiger werdende berufliche Mobilität und Flexibilität voranzubringen.

Im übrigen hat die Bundesregierung bereits im Jahreswirtschaftsbericht 1982 festgestellt, daß die Bemühungen um den Abbau von ungerechtfertigten Investitionshemmisseien auf allen Ebenen und Bereichen fortgesetzt werden müssen, damit Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Wirtschaft genutzt werden können (vgl. Jahreswirtschaftsbericht 1982 der Bundesregierung, Drucksache 9/1322, Ziffer 11). Sie hat aber auch darauf hingewiesen, daß dabei eine sorgfältigere Differenzierung in der Beurteilung, ob es sich um tatsächliche oder nur vermeintliche Behinderungen handelt, notwendig ist.

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß es notwendig ist, „Männer und Frauen an den neuen Technologien auszubilden und die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Technologien sich entwickeln und gedeihen können“, und was beabsichtigt die Bundesregierung konkret zu veranlassen, um das in der Bundesrepublik Deutschland derzeit bestehende Defizit in der Akzeptanz neuer Technologien abzubauen?
9. Welche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und welche öffentliche oder private Informationspolitik hält die Bundesregierung für erforderlich, damit neue Technologien in der Bundesrepublik Deutschland sich entwickeln und gedeihen können?

Soweit sich aus neuen technologischen Entwicklungen und dem wirtschaftlich-organisatorischen Einsatz daraus resultierender Produkte und Verfahren im Berufs- und Privatleben neue oder veränderte Qualifikationsanforderungen ergeben, müssen diese ermittelt, zu den übrigen Bildungsinhalten in Beziehung gesetzt und in geeigneter Weise vermittelt werden. Abgesehen von der gemeinsamen Bildungsplanung und Forschungsförderung in Bund und Ländern liegt die praktische Durchführung der Bildungsaufgaben nach der bestehenden Kompetenzverteilung im wesentlichen bei den Ländern (insbesondere allgemeines und berufliches Schulwesen, Hochschulausbildung, Lehreraus- und -fortbildung), zum Teil ist sie Aufgabe des Bundes (Ausbildungsordnungen für die betriebliche Berufsausbildung, Weiterbil-

dungsordnungen) in Abstimmung mit den Sozialpartnern und den Ländern.

Notwendige Aufgaben der Aus- und Weiterbildung und der Information sowie von der Bundesregierung selbst verfolgte Maßnahmen sind in dem kürzlich vorgelegten „Bericht der Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Entwicklung auf den Gebieten Datenverarbeitung, Informationstechniken“ (Drucksache 9/1556) näher geschildert; hierauf kann insoweit verwiesen werden.

Gegenwärtig gibt es kaum belegbare Aussagen über ein Defizit in der Akzeptanz neuer Technologien. Richtig ist allerdings, daß im Vergleich zur Vergangenheit gegenüber dem technologischen Wandel eine kritische Haltung eingenommen wird.

Es kann grundsätzlich nicht allein die Aufgabe des Staates sein, auf eine Verbesserung der Technologieakzeptanz hinzuwirken. Vielmehr sind Wirtschaft und Sozialpartner gefordert, Technik wirtschaftlich und sozial akzeptabel zu gestalten und einzusetzen.

Die Bundesregierung hat ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Technologieakzeptanz, die insbesondere auch auf die Erhöhung technikbezogener Kenntnisse gerichtet sind, in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft (Drucksache 9/1133, Antwort auf Frage 4.7) näher dargestellt.





